eine Woche Gefängnis. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde gestern von der zweiten Instanz verworfen, dahingegen auch das eingelegte Rechtsmittel der Kgl. Staatsanwaltschaft die Strafe auf einen Monat Gefängnis erhöht.

—* In der gestrigen zweiten Sitzung für Denkmalpflege und Heimatschutz, an der wiederum Prinz Johann Georg von Sachsen teilnahm, sprach als erster Redner Stadtbaurat Schaumann-Frankfurt (Main) über „Der Wasserbau in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz". Der Redner erklärte, daß neben der Eisenbahn vor allem der Wasserbau mit seinen Brücken, Uferbildungen usw. den Naturstand der Landschaft am meisten verändert. Bei den Brücken seien namentlich Eisen und Stahl die gefährlichsten Feinde des Städtebildes. Der Redner trat durchaus für steinerne Brücken ein. In der sich anschließenden Debatte wurden in erster Linie Kölner Brückenbau-Angelegenheiten erörtert. Dann wurde über den Ort der nächsten gemeinsamen Tagung 1915 beraten und Köln dafür bestimmt. Es folgte ein Vortrag des Hamburger Baudirektors Professor Fritz Schumacher über „Die Baupflege des Hamburgischen Staates". An Hand von Lichtbildern wurde eine Darstellung des bisher in Hamburg geleisteten vorgeführt.

— Sicherem Vernehmen nach wird die Postverwaltung bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig auf dem Postamt, das am 18. Oktober auf dem Festplatze eingerichtet wird, einen besonderen Stempel verwenden, der eine bildliche Wiedergabe des Völkerschlachtdenkmals enthält. Alle Sammler von Postzeichen machen wir hierauf beizeiten aufmerksam.

— Eine große internationale Speditionsfirma, die auch in Fiume eine Filiale besitzt, beschäftigt sich mit dem Export von Saccharin. In letzter Zeit bemerkte man, daß die nach Sachsen gerichteten Sendungen abnahmen, obgleich das Quantum, das sich in den Händen der Verbraucher befand, zunahm. Die sächsischen Zollämter leiteten eine Untersuchung ein und stellten fest, daß nur ⅛ der im Lande vorhandenen Saccharinmenge durch die zollamtliche Kontrolle gehe. Kürzlich wurde nun durch Zufall die Sache aufgedeckt. Bei einem Eisenbahnunfall wurde auch der Gasbehälter eines Personenwagens beschädigt, und es fielen große Mengen Saccharin heraus. Bei genauer Untersuchung fand man acht Personenwagen auf diese Weise ausgestattet. Nicht weniger als sechs Zentner sollen auf diese Weise geschmuggelt worden sein. Untersuchung ist eingeleitet worden.

— Nach den vom Bundesrat genehmigten neuen Zigarettenausführungsbestimmungen ist in den Gastwirtschaften der Einzelverkauf von Zigaretten nur in der Weise zulässig, daß sie unmittelbar aus den zugehörigen mit Steuerzeichen versehenen Umschließungen entnommen und dem Käufer eingehändigt werden. Einzelne Zigaretten dem Gast auf dem Teller zu präsentieren ist also nicht zulässig.

— Die Jahreszeit kommt näher, wo Oefen und Lampen wieder in Tätigkeit treten. Hier ist eine Warnung am Platze: 200 Menschen haben im letzten Jahr in Deutschland beim Nachgießen von Petroleum aus Kannen und Flaschen bei brennendem Licht oder Feuer ihr Leben nach schrecklichem Leiden eingebüßt. Für Hausfrauen sollte diese traurige Statistik eine Lehre sein!

— Nur noch wenige Tage ist es dem Freund Lampe vergönnt, der Ruhe zu pflegen; denn am 1. Oktober beginnt die allgemeine Jagdzeit auf denselben. Der Hasenstand ist aber in diesem Jahre ein nicht so großer, wie im Vorjahre.

—§§ **In Rücksicht auf die nach dem Genusse von Fleischwaren, Fischen und anderen Genußmitteln manchmal eintretenden Vergiftungserscheinungen ist eine Entscheidung des Sächs. Oberlandesgerichts hinsichtlich der Haftung des Gastwirts für Schäden aus dem Genusse verabreichter Speisen von prinzipieller Bedeutung. Ein Dresdner Gastwirt hatte in seinem Lokale einen sog. Abendschmaus veranstaltet. Nach dem Genusse von sog. kaltem Aufschnitt erkrankten zahlreiche Gäste. Einer der letzteren erachtete den Gastwirt wegen des durch die lange und schwere Erkrankung erlittenen Schadens für ersatzpflichtig und forderte Zahlung von 3107 Mk. Das Landgericht wies die Klage ab. Die Berufung des Gastes wurde vom Oberlandesgericht unter folgender Begründung zurückgewiesen. Der Klaganspruch sei weder aus dem Gesichtspunkte einer unerlaubten Handlung noch aus dem einer vertragsmäßigen Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Kaufgegenstandes oder einer schuldhaften Verletzung von Vertragspflichten begründet. Mit dem Landgericht und dem Sachverständigen sei die Erkrankung des Klägers ausschließlich auf die Bazillen des Paratyphus B zurückzuführen, die der von ihm in der Wirtschaft des Beklagten genossene kalte Aufschnitt nach dem von keiner Seite bemängelten Ergebnis einer bakteriologischen Untersuchung enthalten habe. Der dem Kläger obliegende Nachweis einer Fahrlässigkeit des Beklagten sei nicht erbracht. Nach der ganzen Sachlage und weil insbesondere in dem noch übriggebliebenen Schinkenreste Paratyphuskeime vorgefunden wurden, sei nur die Annahme angezeigt, daß die Bazillen nicht durch äußerliche Berührung mit anderen damals in die Wirtschaft des Beklagten gebrachten Fleischwaren in den Aufschnitt gekommen, sondern schon bei der Anlieferung des Schinkens vom Fleischer darin gewesen seien. Da die Paratyphuskeime dem Beklagten nicht erkennbar waren, könne diesem nicht der Entlastungsbeweis angesonnen werden, vielmehr müsse hier der Nachweis eines Verschuldens des Beklagten erfordert werden. Man würde sowohl mit den Anschauungen des Verkehrs als mit der mutmaßlichen Willensmeinung der Beteiligten in Widerspruch kommen, wollte man den Gastwirt unterschiedslos und ohne Rücksicht darauf, ob ein Verschulden vorliege oder nicht, für alle Schädlichkeiten der den Gästen vorgesetzten Speisen und Getränke haftpflichtig machen. Selbst in den von ihm durch Zeitungsinserate oder Anschläge verbreiteten Erklärungen, daß er gute, wohlschmeckende, gesunde Speisen und hochfeine Biere zur Verfügung stelle, seien nur unverbindliche Anpreisungen zu erblicken. Regelmäßig solle damit lediglich die Versicherung abgegeben sein, daß bei der Zubereitung der Speisen und dem Bezuge der Getränke die erforderliche Sorgfalt und Umsicht beobachtet worden sei; keineswegs aber werde damit eine vertragsmäßige Sicherstellung des Gastes gegen das Vorhandensein nicht erkennbarer gesundheitsgefährlicher Stoffe bezweckt. Eine solche Sicherstellung werde überhaupt nicht von den Gästen dem Wirte angesonnen. Nur ausnahmsweise werde es vorkommen, daß sich der Gast in dieser Weise sichern wolle und daß der Wirt auf ein solches Verlangen eingehe. Für gewöhnlich beschränke sich die Verantwortung des Wirtes auf diejenigen Schäden und Nachteile, die er bei Anwendung der von ihm zu beobachtenden Sorgfalt abwenden könne. (Aktenzeichen 20 110/11).**

Strehla. Der Arbeiter Robock von Zaußwitz zog sich vor etwa 14 Tagen in der Fabrik von Tenner u. Co. eine Verletzung an der Hand zu, die weniger gefährlich erschien. Am Sonnabend stellte sich aber Wund-Starrkrampf ein; der Kranke wurde sofort nach dem Krankenhaus Riesa transportiert, wo er am Montag verstorben ist.

Niedermuschütz. Einen schweren Radunfall erlitt der 50jährige Hausbesitzer und Arbeiter Oswald Beulig aus Zehren auf der Fahrt zu seiner Arbeitsstelle. Obwohl er mäßig schnell fuhr, fuhr er bei der Einfahrt in das Dorf mit dem Rade an eine Telegraphenstange und verletzte sich am Kopfe derart, daß er bewußtlos liegen blieb.

Mügeln. Der vierjährige Sohn Herbert des Metallbrückers Witte hatte sich auf das Trittbrett eines Brotwagens gesetzt, um ein Stück Weges mitzufahren. Bei dem Abspringen kam der Knabe zu Fall, wobei ein Leiterrad über ein Bein lief. Der Knabe erlitt einen Oberschenkelbruch.

Döbeln. Eine in einem hiesigen Hotel in Stellung befindliche Kellnerin übergab einem in demselben Hotel bediensteten 20 Jahre alten aus Dresden gebürtigen Hausdiener 50 Mk. mit einer adressierten Postanweisung und mit dem Auftrage, das Geld beim hiesigen Postamte einzuzahlen. Er hat den Auftrag aber nicht ausgeführt, sondern er ist mit dem Gelde von hier verschwunden. Gleichzeitig stellte sich noch heraus, daß er einem in dem Hotel übernachtenden Reisenden ein Paar fast neue wertvolle Schuhe gestohlen und mitgenommen hat. Der unehrliche Mensch wird sich für seine Handlungsweise vor Gericht zu verantworten haben.

Rossen. Wie vorsichtig man selbst bei den geringsten Verletzungen sein muß, lehrt wieder folgendes betrübende Vorkommnis. Der 12jährige Sohn einer Familie in Rossen hatte sich am Bein durch Aufreiben mit dem Schuhwerk eine geringfügige Verletzung zugezogen, die anfänglich wenig Beachtung fand. Infolge eingetretenen Unwohlseins des Knaben wurden ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, die leider zu spät kam. Der Knabe ist an Blutvergiftung gestorben.

Dresden. Die schlechte Akustik im neuen Dresdner Schauspielhause führte gestern abend während der Aufführung der „Hedda Gabler" zu einem aufregenden Zwischenfall und zum Abbruch der Vorstellung. Während einer Szene im zweiten Akt ertönten aus dem Parkett laute Rufe des Mißfallens wegen der schlechten Akustik und der Undeutlichkeit der Darsteller. Der Vorhang ging herunter und nach 10 Minuten erschien der Darsteller des Dr. Brack, Hofschauspieler Mehnert, und gab bekannt, daß die Darstellerin der Hedda Gabler, Frau Körner, von einer tiefen Ohnmacht befallen sei. Nach einer weiteren Viertelstunde ließ die Königliche Generaldirektion erklären, daß die Vorstellung abgebrochen werden müsse. Frau Körner, die nach einer halben Stunde das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt hatte, wurde im Krankenautomobil in ihre Wohnung gefahren, wo sie an einem Nervenchock schwer krank daniederliegt. Die schlechte Akustik des Hauses hat in der hiesigen Presse bereits zu heftigen Angriffen geführt. — Der Kaufmannslehrling Paul Grundmann unterschlug, wie wir seinerzeit berichteten, seinem Prinzipal 570 Mark. Er konnte damals in Bautzen festgenommen werden. Noch ehe Grundmann wegen dieses ersten Falles abgeurteilt wurde, hatte er bei der Tapisseriefirma Proße auf der Palmstraße eine neue Stellung erhalten. Nachdem er drei Tage dort tätig war, kassierte Grundmann auf der Dresdner Bank einen Scheck in Höhe von 500 Mark ein. Er flüchtete mit dem Rade nach Bautzen, wo er festgenommen wurde. Kürzlich wurde der unehrliche Lehrling wegen des ersten Falles zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und sollte sich demnächst wegen des zweiten Deliktes ebenfalls vor dem Strafrichter verantworten. Trotzdem hatte Grundmann wieder eine neue Stellung in Vorstadt Trachau erhalten. Gestern morgen sollte er auf dem Postamte 2300 Mark erheben; anstatt zu seiner Firma zurückzukehren, setzte er sich auf ein Rad und flüchtete mit dem Gelde in der Richtung nach Meißen. — Gestern abend stürzte das 12 Jahre alte Schulmädchen Grete Bäcker aus dem dritten Stockwerke der elterlichen Wohnung, Jakobsgasse 13, auf die Straße herab. Schwerverletzt wurde das Mädchen von Passanten aufgehoben und mit Krankenautomobil nach dem Friedrichstädter Krankenhaus übergeführt. Ob ein Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Weißer Hirsch. Der seit längerer Zeit eingestellte Weiterbau des großen Fremdenhotels am Waldpark soll demnächst wieder aufgenommen werden. Das auf Millionen geschätzte Riesenbauwerk, das von einem Finanzkonsortium ins Leben gerufen wurde, ist nur erst mit dem Erdgeschosse fertig und mußte, da der Grund große Summen verschlungen hat, wegen Erschöpfung der Mittel eingestellt werden. Englische Kapitalisten sind jetzt für das Unternehmen interessiert worden, so daß nunmehr zu erwarten steht, daß es mit englischem und und deutschem Kapital wird glücklich zu Ende geführt werden können.

Pirna. Zum Empfang des bekanntlich nach Pirna übersiedelnden Pionierbataillons Nr. 12, bisher in Dresden, findet Mittwoch, den 1. Oktober auf dem Markt nachmittags ein Begrüßungsakt statt. Abends veranstaltet die Stadt zu Ehren der Offiziere und Mannschaften Festlichkeiten.

Neundorf. Beim Obstpflücken stürzte der Einwohner Füssel vom Baum, wobei er sich schwere innere Verletzungen zuzog, die den Tod des bejahrten Mannes zur Folge hatten.

Bischofswerda. Die staatliche Kraftwagenlinie Bischofswerda-Geißmannsdorf-Rammenau-Hauswalde-Bretnig-Großröhrsdorf-Radeberg ist am Donnerstag dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, nachdem am Mittwoch eine behördliche Probefahrt stattgefunden hat.

Spremberg. Vollständig niedergebrannt ist am Donnerstag morgen das an der Fugauer Straße gelegene Bauerngut des Herrn Gustav Wünsche. Das Vieh konnte gerettet werden. Dagegen wurde die ganze diesjährige Ernte ein Raub der Flammen. Es dürfte Brandstiftung vorliegen.

Callnberg. Eine reiche Erbschaft hat die Familie Bittner gemacht. Der hier kürzlich im Alter von 50 Jahren verstorbene unverheiratete Dr. med. Wagner hat der Familie der ihm die Aufwartung besorgenden Frau Bittner außer 5000 Mark in bar auch noch das ganze schöne Hausgrundstück hypothekenfrei, wie es steht und liegt, testamentarisch vermacht. Bittner ist Hausmann in einem Kolonialwarengeschäft. Die Familie hat jetzt eine sorgenfreie Zukunft vor sich.

Frankenberg. Unsere Trainkompagnie trifft, wie nunmehr endgültig bestimmt ist, Freitag, den 3. Oktober, gegen 11 Uhr von Mittweida her auf dem Landmarsche hier ein.

Mehltheuer. Im hiesigen Sächsisch-Bayrischen Hofe war dieser Tage von der Königlich Sächsischen Forstrevierverwaltung eine Holzauktion angesetzt worden. Die Holzhändler beschlossen aber sämtlich, nicht zu bieten, da sie die geforderten Holzpreise nicht zahlen könnten. Dem Forstmeister blieb also nichts anderes übrig, als die Auktion zu schließen.

Crimmitschau. Im Stadtverordnetenkollegium wurde ein Antrag eingebracht, den Rat um außergewöhnliche Maßnahmen zur Beseitigung des Notstandes zu bitten, der durch die Arbeitslosigkeit in der Textil- und der Metallbranche, sowie im Baugewerbe hier hervorgerufen worden sei. Bürgermeister Beckmann teilte mit, daß der Rat bereits beschlossen habe, den Umfang der Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Notstandes festzustellen, um gegebenenfalls die Inangriffnahme städtischer Notstandsarbeiten in die Wege zu leiten. In Crimmitschau stehen zurzeit 18 Prozent der Webstühle still.

Chemnitz. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung am Donnerstag abend, wie schon kurz gemeldet, die Aufnahme einer 4prozentigen Anleihe in Höhe von 80 Millionen Mark. Die jährliche Tilgungsquote beträgt 1½ Prozent. Bei der neuen Anleihe handelt es sich zunächst um einen Betrag von 76 Millionen Mark; vier Millionen Mark sind für Bedürfnisse, an die zurzeit noch nicht gedacht werden kann, eingestellt. Von diesen 76 Millionen Mark werden nur knapp 20 Millionen Mark den Haushaltplan mit der Verzinsung und Tilgung belasten, während reichlich 55 Millionen Mark für die Erweiterung von Unternehmungen eingestellt sind, die die Verzinsung und Tilgung aus eigenen Einnahmen bestreiten. So sind für das Wasserwerksamt 5 300 000 Mark, für das Elektrizitätswerk 21 Millionen Mark, für die Gasanstalt 4 Millionen Mark, für das Straßenbahnamt 7½ Millionen Mark, für den Grundstücksfonds 15 Millionen Mark, für die Marktverwaltung 500 000 Mark, für das Friedhofsamt 550 000 Mk. u. a. m. vorgesehen. — Um Ungleichheiten in der Besteuerung des Wertzuwachses innerhalb des Stadtgebietes zu beseitigen und um den Absichten des Reichstages zu folgen, beschlossen die städtischen Kollegien ferner, daß der bisherige Reichsanteil an der Wertzuwachssteuer bis zum 1. April 1915 zugunsten der politischen Gemeinde weiter erhoben werden soll. — An Stelle des verstorbenen Stadtbaurates Harms wurde Baurat Michael in Solingen mit 30 gegen 20 Stimmen als Stadtbaurat und Vorstand des städtischen Tiefbauamtes gewählt.

*** Grimma. Hier wurde gestern aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums des Seminars der Erweiterungsbau desselben eingeweiht, zu dessen Ausführung 400 000 Mark von den Ständen seinerzeit bewilligt worden sind. Bei der Einweihung hielt Kultusminister Dr. Beck eine längere Ansprache, in der er einen Rückblick auf die Entwicklung des Seminars gab und dann über die Aufgaben der Seminare mit Beifall aufgenommene Ausführungen machte. Der Minister erinnerte am Schluß seiner Rede an das Erinnerungsjahr 1913 und wünschte, daß diese Tatsache eine Mahnung sein möge, den 1813 bewährten Tugenden unserer Vorfahren nachzueifern.**

Leipzig. Der finanzielle Abschluß des 12. Deutschen Turnfestes steht zwar noch nicht endgültig fest, allein es ist ziemlich sicher, daß bei über 800 000 Mark Ausgaben ein Fehlbetrag von etwa 46 000 Mark vorhanden ist, der ohne Inanspruchnahme der Turnerschaft und der Garantiefondszeichner aus den 50 000 Mark gedeckt werden soll, welche die Stadt außer ihrem Festbeitrage bereitstellte. Bestimmend für die Mindereinnahme war der Umstand, daß statt der erwarteten 70 000 Festzeichen nur 62 000 entnommen wurden, da Zehntausende von Turnern — namentlich solche der näheren Umgebung Leipzigs — sich auf den Erwerb von Tageskarten beschränkten, und daß eine Tribüne, deren Besetzung 25 000 Mark ergeben sollte, noch für die Turnerschaft freigegeben werden mußte. — Am Nachmittag des 19. Juli war in Leipzig ein Kraftomnibus der Leipziger Allgemeinen Kraftomnibusgesellschaft mit einem Wagen der Leipziger Elektrischen Straßenbahngesellschaft zusammengestoßen, wobei drei Passagiere des Omnibusses schwere Verletzungen davongetragen haben, während sieben Personen mit leichteren Verletzungen davonkamen. Vor der hiesigen Strafkammer des Landgerichts hatte sich der Chauffeur Wachter wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt. — In vorvergangener Nacht wurde von der Kriminalpolizei ein 38 Jahre alter Buchhalter von hier festgenommen, der seit Jahresfrist wegen Scheckfälschung gesucht wird. — Zwei schon mehrfach bestrafte Bauernfänger wurden vorgestern nachmittag in einem Restaurant der Kohlenstraße in dem Augenblick festgenommen, wo sie im Begriff waren, einen fremden Stuhlbauer zu rupfen. Einem von ihnen ist schon seit längerer Zeit wegen ähnlicher Straftaten der Aufenthalt in hiesiger Stadt verboten worden, der andere ist ebenfalls wegen Glücksspiels bestraft.

Hoyerswerda. Im Eisenwerk in Burgpammer ereignete sich ein bedauernswerter Unglücksfall. Der Häusler Traugott Urban aus Spreewitz schliff an einer Schmirgelscheibe Plätten. Dabei zersprang die Scheibe und eins der Stücke traf den davorsitzenden Urban so unglücklich, daß der

SLUB
Wir führen Wissen.